



Sündige Kirche?

Das Schuldbekenntnis des Papstes und die ekklesiale Dimension der Sünde

VON RALF MIGGELBRINK*

1. Das Schuldbekenntnis des Papstes vom 12. März 2000

Am ersten Sonntag der Österlichen Bußzeit des Jubiläumsjahres 2000 bildete eine große liturgische Versöhnungsfeier im Petersdom¹ den abschließenden Höhepunkt eines langen Prozesses, den Papst Johannes Paul II. sechs Jahre zuvor am 10. November 1994 zielsicher initiiert und seitdem energisch vorangetrieben hat. Der Papst forderte im Hinblick auf die Jahrtausendwende von den Christen ein Innehalten in Reue mit dem sich „die Kinder“ der Kirche reinigen sollten von „Irrungen, Treulosigkeiten, Inkonssequenzen und Verspätungen“². Die Aufmerksamkeit der Christen soll sich dabei nicht alleine auf die je individuelle Schuld richten. Beabsichtigt ist vielmehr eine umfassende „Reinigung des Gedächtnisses“³. Der Papst empfiehlt der erinnernden Aufmerksamkeit (1) das Versagen von Christen in Bezug auf die Einheit der Christen untereinander, (2) die Schuld, die Christen in ihrem „Dienst an der Wahrheit“ auf sich geladen haben, indem sie intolerant und gewalttätig auf andere reagiert haben, (3) die Schuld, die Christen im Kontext von Säkularisierung, Relativismus und Glaubenskrise bei sich erkennen können, und schließlich (4) das Versagen angesichts der Umsetzung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Diese in dem Apostolischen Schreiben *Tertio millennio adveniente* 1994 bereits aufgezeigten Felder der Gewissenerforschung finden sich in der Gliederung des Schuldbekenntnisses vom 12. März 2000 wieder: Nach einem allgemeinen Schuldbekenntnis (1) folgte (2) das Bekenntnis der Schuld im Dienst an der Wahrheit, (3) das Bekenntnis der Sünden gegen die Einheit des Leibes

* Ralf Miggelbrink ist Professor für Systematische Katholische Theologie an der Universität Duisburg-Essen.

Christi, (4) das Bekenntnis der Schuld hinsichtlich des jüdischen Volkes, (5) das Bekenntnis zu Sünden gegen die Liebe, den Frieden, die Achtung der Völker und Kulturen, (6) das Bekenntnis zu Sünden gegen die Würde der Frau und die Einheit des Menschengeschlechts sowie (7) das Bekenntnis zu Sünden gegen die Grundrechte der menschlichen Person.⁴ Vorbereitet wurde der Bußakt am Ersten Fastensonntag 2000, dem „*giornata del perdono*“, durch wissenschaftliche Vergegenwärtigungen der kirchlichen Geschichte der Schuld und des Versagens.⁵ Vorangegangen sind der liturgischen Vergebungsbitte des Papstes zahlreiche Eingeständnisse des Papstes hinsichtlich des Versagens der Kirche.⁶

2. Kritik an der Vergebungsbitte des Papstes

(1) Kritiken am Verständnis ekklesialer Kontinuität

Gegen das Schuldbekenntnis der römisch-katholischen Kirche ist sowohl inner- als auch außerkirchlich Kritik laut geworden. Ein erster Einwand bestreitet die Berechtigung und den Sinn eines Schuldbekenntnisses für vergangene Schuld mit dem Argument, es könne keine sinnvolle und zustimmungswürdige Kontinuität und Verbundenheit mit den Tätern von einst geben. Dieser Einwand wird mit unterschiedlicher Zielsetzung und unterschiedlichen Argumenten aus zwei entgegengesetzten Richtungen vorgetragen:

(1) Der Erzbischof von Bologna Giacomo Biffi erklärt, die Kirche sei in ihrem Wesen, ihrer Botschaft und ihrer Verfassung unfehlbar.⁷ Dass die einzelnen Glieder der Kirche in Sünde fallen können, beschädigt die Heiligkeit der Kirche als ganze nicht. Diese kirchliche Heiligkeit versteht der Kardinal dabei keineswegs als eine, die durch die vergebende Rechtfertigungsgnade Gottes einer tief sündigen Kirche immer neu geschenkt würde. Vielmehr ist die gemeinte Heiligkeit der Kirche in der Unfehlbarkeit ihrer lehrhaften Identität mit sich selbst und mit der Sendung Christi eine empirische, das kirchliche Leben konkret und praktisch bestimmende Wirklichkeit. Diese heilige Kirche ist das Wesen und die Identität der Kirche über die Jahrhunderte hinweg. Was an der Kirche wirklich Kontinuität hat und der Erinnerung wert ist, das ist heilig. Was an ihr sündig und vergänglich ist, geht mit den einzelnen Sündern im Strudel der Jahrhunderte mit Recht als menschliche Schwäche und Unzulänglichkeit unter und sollte auch nicht wieder ins Gedächtnis gerufen werden. Diese menschlichen Unzulänglichkeiten unserer Vorfahren zu thematisieren,

hieße nicht über die Kirche zu sprechen, sondern über unvollkommene Einzelne, mit denen es keine Kontinuität gibt. Genau deshalb aber ist die Thematisierung ihrer Schwächen ekklesial absolut irrelevant und anlässlich des Jubiläumsjahres 2000 schädlich, weil den Ruf der Kirche belastend, da die einfachen Gläubigen in der Treue zur Kirche irritierend. Welchen Sinn sollte ein Gedächtnis der Sünden einzelner, längst verstorbener Menschen denn haben, wenn nicht den, dass der heutige Christ sich mit seinem Wissensstand und seiner sittlichen Sensibilität hybrid über seine Vorfahren erheben will, deren Leben er weder kennt noch führt? Der Heutige ist vielmehr dazu verpflichtet, sein heutiges Leben zu führen und von dieser Aufgabe lenkt der hochmütige Blick auf die Schwächen und Fehler der Vorfahren ab.

(2) Mit der genau entgegengesetzten Zielrichtung argumentiert die Phalanx der Kirchenkritiker auf der gleichen Bahn. Auch für sie gilt: Kontinuität als Grundlage reuevollen Gedenkens kann nur die Kirche schaffen. Anders als der Kardinal aber sind sie der Meinung, dass die Kontinuität der Schuldgeschichte tatsächlich durch die Kirche gegeben ist, und zwar in einer Totalität und Radikalität, dass es neben und über dieser Schuldgeschichte keine Heiligkeit und Unfehlbarkeit der Kirche als Legitimationsgrundlage ihres Weiterbestehens mehr gibt. Ein Schuldbekenntnis kann deshalb nur den Sinn haben, dass die Kirche ihr Kontinuitätsbewusstsein realisiert, um die Kontinuität zu beenden, indem sie ihre Selbstauflösung beschließt. Eine Entschuldigung für Verbrechen von vor fast 1000 Jahren macht nur dann Sinn, wenn ein Prinzip der Kontinuität zwischen den Kreuzfahrern und den heutigen Katholiken zugestanden wird, aufgrund dessen sich die Gegenwärtigen in der Verbundenheit mit den Vergangenen interpretieren. Das Bekenntnis zur Schuld der Vergangenen schließt also das Bekenntnis zur eigenen Identifikation, Identifikation mit den Vergangenen ein. Das Prinzip dieser die Schuld der Gegenwärtigen erst begründenden Kontinuität aber ist das Christentum selbst. Die angemessene Weise der Entschuldigung für die Verbrechen der Vergangenheit bestehe mithin darin, die Kontinuität aufzukündigen, sich also als Christentum selber aufzulösen. Wenn es etwas gibt, wofür Christen um Vergebung bitten können, dann sei dies die Tatsache ihrer fortgesetzten Existenz als Christen, das heißt in der gewollten und bejahten Kontinuität zu den Tätern einer tausendjährigen christlichen Geschichte der Intoleranz, des Antijudaismus, der Frauerniedrigung und der Verbrechen gegen Völkerrecht und Personwürde.⁸¹

Evangelische Autoren transformierten diese Kritik zu dem Vorwurf, der Papst bekenne die Schuld der Kirche immer nur als Schuld Einzelner, nicht aber als Schuld der Kirche, was angeblich der römisch-katholischen Ekklesiologie anzulasten sei, die wegen der Deutung der Kirche als Sakrament eine schuldige Kirche nicht kennen könne.⁹ Stattdessen fordern sie wie die Anerkennung einer „Schuld der Institution“, deren Konsequenz dann wohl die Auflösung des römischen Katholizismus als eines solchen zu sein hätte.

(2) Kritik am Verständnis von Schuld und Sünde

Eine andere Gruppe von Kritikern fragt: Welchen Sinn hat es, wenn Christen ein Schuldbekenntnis für andere Christen der Vergangenheit ablegen? Nimmt man die Vergebensbitte des Papstes ernst, so ist die Deutungsmöglichkeit ausgeschlossen, der Papst wolle Christen der Vergangenheit anklagen und sich und seine Kirche dadurch von ihnen distanzieren.¹⁰ Er identifiziert sich vielmehr mit den Tätern der Vergangenheit und betrachtet ihre Schuld als die Schuld der Gegenwärtigen. Insofern er für die Schuld um Vergebung bittet, ist auch nicht das objektiv sittlich Falsche als Schuld gemeint, sondern die Sünde als die mit dem Tun des objektiv sittlich Falschen begangene Selbstverfehlung des Subjekts. Wie aber kann der Papst oder irgendein Christ der Gegenwart sich persönlich vor Gott deshalb sündig fühlen, weil in der Kirche der Vergangenheit Sünden begangen worden sind? Und umgekehrt: Wie kann aus dem vor Gott hingetragenen Sündenbewusstsein des Papstes irgendeine heilshafte Veränderung resultieren? Die persönliche Schuld des Einzelnen ist gerade, wo sie mit letztem religiösen Ernst wahrgenommen wird, im neuzeitlichen Verständnis eine absolut nicht übertragbare Wirklichkeit.¹¹

Die Kultivierung eines persönlichen Verantwortungsbewusstseins heutiger Menschen für die Sünden ihrer Vorfahren belastet diese mit unnötigen Schuldgefühlen, die die gegenwartsbezogene ethische Sensibilität eher blockiert als fördert.

3. Ekklesiale Perspektiven der Vergebensbitte

Dem Referat der auf zwei Kernpunkte konzentrierten Einwände gegen das Schuldbekenntnis soll nun eine Widerlegung folgen, die ebenfalls auf zwei den beiden Einwänden entsprechende Punkte konzentriert ist. Die

Widerlegung der Einwände gegen das päpstliche Schuldbekennnis mag zu einem vertieften Verständnis der Kirche in ihrer Selbstverfehlung beitragen, das gerade auch geeignet ist, traditionelle konfessionelle Differenzen in der Ekklesiologie zu überwinden.

(1) *Ekklesiale Kontinuität und die Notwendigkeit der Scheidung*

Die Vergebungsbitte des Papstes macht nur Sinn, wenn die Überzeugung zu Grunde gelegt wird von einer die Jahrhunderte überdauernden ekklesialen Kontinuität, die auch die Schuldgeschichte der Kirche einschließt. Das Faktum des liturgischen Schuldbekennnisses selbst verunmöglicht bereits die von Kardinal Biffi intendierte absolute Trennung von der Sünderkirche als Nicht-Kirche. Die Vergebungsbitte ist darüber hinaus in der Tat Ausdruck der Möglichkeit einer *Scheidung* zwischen der geglaubten und bejahten Kontinuität der Kirche und ihrer Identität mit sich selbst über die Jahrhunderte hinweg auf der einen Seite sowie auf der anderen Seite solchen Momenten dieser Kirche, die ihr wesenswidrig sind und um der Einheit und Wahrheit der Kirche willen aus ihr *ausgeschieden* werden müssen. Kirche ist im Wesentlichen Geschichte und Glaubensweitergabe (Tradition) gewordene Offenbarungswahrheit Gottes in der Welt. Deshalb gehört die Überzeugung von einer grundsätzlich auch durch Traditionskontinuität garantierten Identität der Kirche mit sich selbst über die Jahrhunderte hinweg zu den zentralen Glaubensüberzeugungen jener Religion, deren geschichtlicher Anfang in der Welt gemacht wurde mit dem Glaubenszeugnis von der Menschwerdung Gottes. Als geschichtliches Ereignis ist die Menschwerdung angewiesen auf ihre geschichtliche Tradierung.

Die Kirche muss deshalb ein Kontinuitätsbewusstsein pflegen, das bei weitem alles überbietet, was in der profanen Welt als Kontinuum gestaltet wird. Mit einem kollektiven Gedächtnis, das seinesgleichen in der Menschheitsgeschichte nicht findet¹², betrachtet sie ihre eigene Geschichte und erkennt in ihr immer wieder das menschgewordene und menschwerdende göttliche Werben und Wirken für den Menschen. Mit liebevollem Respekt betrachten Christen das eindrucksvolle Wirken der Gläubigen vergangener Epochen und aspirieren es als jene kulturelle Aura, von der sie selbst sich gerne prägen und inspirieren lassen wollen in ihrer eigenen Sorge um Mensch und Welt und in ihrer Sorge um die Hinordnung aller Menschen auf den ewigen Gott. In diesem Sinne können Christen davon sprechen,

dass sie der Kirche mit jener liebevollen Achtung begegnen, wie sie einer Mutter gebührt.

Gerade dieses zur kirchlichen Identität unlöslich hinzugehörige Bewusstsein von Kontinuität bedarf andererseits unabdingbar *der konkreten Scheidung*. Der Heutige muss im Blick auf die eigene Geschichte versuchen zu unterscheiden, was der eigenen Tradition und Kultur wesentlich ist und was akzidentiell, periphär und verzichtbar. Die Theologie hat im Kontext dieser Fragestellung den Dienst zu erfüllen, die Mitte des Glaubens in einer zeitgemäßen Sprache zu tradieren und in diesem Prozess möglicherweise auszuscheiden, was in anderen Jahrhunderten als legitime oder gar sehr beliebte Interpretation dieses Glaubens gelehrt wurde. Dieser theologische Scheidungsprozess resultiert aus der Notwendigkeit, die Verstehbarkeit des Glaubens zu ermöglichen. Verschärft wird diese theologische Fragestellung mit Blick auf die Geschichte der eigenen Kirche da, wo das eigene sittliche Gewissen den Gegenwärtigen zu einem *Akt der moralischen Missbilligung* kirchlichen Handelns in der Vergangenheit drängt. Hierbei geht es nicht um einen Akt der Verurteilung der für dieses vergangene Handeln verantwortlichen Subjekte. Ein solcher Akt der Verurteilung steht dem heutigen Menschen nicht zu, weil er nicht wissen kann, wie sich das Gewissen des damaligen Menschen zu dem verhielt, was der Heutige als sittlich falsch und verurteilenswert bewertet. Ein Inquisitor des frühen 13. Jahrhunderts mag sich in seinem Gewissen verpflichtet gefühlt haben, etwa den Kampf gegen die Katharer mit Gewalt voranzutreiben, weil er die Bedrohung der Glaubenseinheit durch die Ketzer als Bedrohung von Heil und Leben aller Menschen in Kirche und Christenheit verstehen musste. Angesichts dieser Bedrohung konnte er möglicherweise auch die schärfsten Verfolgungsmaßnahmen als angemessen und gerechtfertigt empfinden. Der Heutige muss zugestehen, dass der Damalige möglicherweise wirklich tat, wozu er sich sittlich im Gewissen verpflichtet wusste. Er wird anerkennen, dass der damalige Mensch damit moralisch möglicherweise gerechtfertigt handelte. Zugleich aber wird er erklären, dass die Durchsetzung des christlichen Glaubens mit den Mitteln der Gewalt diesem Glauben selbst zutiefst widerspricht, weshalb der Zeitgenosse selber der Sache nach die sittliche Entscheidung des Inquisitors von vor 800 Jahren nur als falsch bewerten und verurteilen kann. Diese Verurteilung aber ist nicht unwichtig. Durch sie wird markiert, mit welchen sittlichen Überzeugungen der heutige Mensch bei der römisch-katholischen Kirche rechnen muss und welche sittlichen Überzeugungen Katholiken für aneignenswert halten

und von welchen sie überzeugt sind, dass sie ausgeschieden gehören. Auch wenn sie darauf verzichten, Menschen der Vergangenheit sittlich zu verurteilen, so fällen sie doch Missbilligungsurteile und gestehen damit ein, dass die kirchliche Kontinuität und Identität koexistiert mit zeitbedingten sittlichen Überzeugungen, die nicht nur subjektiv und peripher sind, sondern aus heutiger Sicht falsch und verurteilenswert.

Der Vorschlag von Kardinal Biffi zielte darauf, die hier erkennbare Scheidung zwischen der Inerranz der Kirche in ihrer Bedeutung als Tradentin der Wahrheit des Evangeliums einerseits und der Kirche als Ort des Irrtums und der Schuld andererseits zu interpretieren als Scheidung zwischen der ontologisch wahren Kirche einerseits und andererseits den immer auch schuldigen Gläubigen, die insofern sie Schuldige sind, eben nicht Kirche sind. Dieser Versuch führt zu einer dem römischen Katholizismus eigentlich sehr fremden Ekklesiologie der *ecclesia invisibilis*. Will man die Konsequenz nicht ziehen, die Wahrheit der Kirche sei so etwas wie eine platonische Idee¹³, dann muss man akzeptieren, dass gerade die katholische Emphase kirchlicher Sichtbarkeit und Geschichtlichkeit die Notwendigkeit nach sich zieht, die Scheidung zwischen sittlich Richtig und sittlich Falsch als eine die Einheit der Kirche selbst betreffende Scheidung zu vollziehen, und zwar als eine Scheidung zwischen sichtbarer Kirche und sichtbarer Kirche und nicht als eine Scheidung zwischen unsichtbarer Kirche und sichtbarer Kirche, die dann zu Teilen gar nicht Kirche ist.¹⁴ Der von Johannes Paul II. verwendete Begriff der „Reinigung des Gedächtnisses“¹⁵ trifft präzise die hier gemeinte Notwendigkeit: Die Kirche kann die ihr anvertraute Wahrheit nur bewahren, wenn sie in immer neuen Akten der Auseinandersetzung und auch der Umkehr und Reue die eigenen Fehler aus ihrem Denken und Fühlen ausscheidet.¹⁶ Sie bedarf der Reinigung und der Erneuerung, weil ihr heiliges Wesen ihr eben nicht gegeben ist als ein *depositum*¹⁷, das es einfach nur unverfälscht zu bewahren gilt. Das *depositum fidei* ist der Kirche immer auch als *interpretandum* gegeben, das eben deshalb auch die Gefahr der irrigen Interpretation einschließt, zu deren Ausschluss der Interpretationsprozess auch als Scheidungsprozess fortgesetzt werden muss. In diesem immer auch durch Kontroversen sowie auch durch Reue und Umkehr gekennzeichneten Prozess der steten Neuan eignung des Glaubens wird die Kirche als heilige und wahre Kirche Jesu Christi den Glauben Jesus Christi und der Apostel niemals endgültig verlieren. Diese letzte Inerranz ist ihr von Gott zugesagt (Mt 16, 18). Sie ist darüber hinaus eine erkennbare Vernunftwahrheit, weil ansonsten kirch-

liche Identität mit sich selbst über die Jahrhunderte nicht denkbar wäre. Diese Zusage göttlicher Bewahrung vor den „Pforten der Unterwelt“ bildet das Fundament der gläubigen Zuversicht, dass das kirchliche Ringen um die Wahrheit Gottes in Zeit und Geschichte niemals vollkommen in die Irre führt. Zugleich aber verlangt die Anerkennung der Tatsache, dass Gottes Wahrheit in Zeit und Geschichte immer im Auslegungswort gegenwärtig ist, die Aufmerksamkeit gegenüber der möglichen Irrtums- und Schuldbehaftetheit menschlichen Auslegens.

Damit akzeptieren Christen für ihre kirchliche Verfassung und Existenz, was für ihr alltägliches Ethos selbstverständlich ist: die Anerkennung der eigenen Fehlbarkeit und des eigenen Ungehorsams gegenüber der als richtig erkannten Einsicht. Diese Dimensionen dessen, was die katholische Tradition unter *Konkupiszenz* versteht¹⁸, betrifft auch die sichtbare Kirche, ihre Institutionen und die leitenden Personen. Sie bewirkt eine bisweilen erhebliche Verdunkelung des eschatologischen Wesens der Kirche als *des göttlichen Werkzeuges der Einheit zwischen Gott und den Menschen sowie der Menschen untereinander*¹⁹. Christoph Marksches fragt bohrend nach dem exakten Verhältnis von der sündigen zur heiligen Kirche²⁰ und bemerkt richtig, dass sowohl der Papst als auch die Internationale Theologenkommission sich einer Separierung der beiden Eigenschaften des Sünderseins und Heiligseins nach Institutionen oder Personen verweigern. Die Trennung zwischen den Eigenschaften der Sündigkeit und der Heiligkeit ist keine Trennung zwischen Personen oder Funktionen. Die Trennung zwischen Sündern und Gerechten verläuft vielmehr durch die Personen und Institutionen hindurch. Marksches hat Recht, wenn er darin die urprotestantische Intuition des *simul iustus et peccator* wiederzuerkennen vermag. Allerdings wehrt das Sündenbekenntnis des Papstes einer von der katholischen Kirche immer als Gefahr empfundenen Interpretation des *simul iustus et peccator*, die das „*simul*“ so sehr betont, dass es eine *konkrete Scheidung* verunmöglicht²¹ und als eigentlich irrelevant erscheinen lässt.

Das Bekenntnis zu einer Kirche, die *zugleich* gerechte, heilige und sündige Kirche ist, legt bereits das Zweite Vatikanum ab. Das Konzil benennt dabei die verschiedenen Felder kirchlichen Versagens in der Vergangenheit: Das Konzil anerkennt eine Mitschuld der römisch-katholischen Kirche an den Kirchenspaltungen²², es bedauert „gewisse Geisteshaltungen, die einst auch unter den Christen wegen eines unzulänglichen Verständnisses für die legitime Autonomie der Wissenschaften vor-

kamen“²³, und sieht sogar für das Aufkommen des Atheismus eine Mitschuld der Christen.²⁴ Auch im Verhältnis zum Judentum beklagt das Konzil „Hassausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und von irgendjemandem gegen die Juden gerichtet haben“²⁵. Das Konzil gibt dadurch bereits ein Beispiel dafür, wie das Lehren der Kirche beginnt, mit dem Erinnern, Bekennen und Bereuen der eigenen Schuld, ganz so wie das Ökumenismusdekret erklärt: „Es gibt keinen echten Ökumenismus ohne innere Bekehrung.“²⁶

Gegenüber den zitierten Bekenntnissen zur kirchlichen Schuld und Mitverantwortung an falschen und folgenschweren geschichtlichen Entwicklungen unterscheidet sich das Schuldbekenntnis des Papstes vom Ersten Fastensonntag 2000 noch einmal, weil es nicht alleine Bekenntnis ist zu kirchlichen Verfehlungen, sondern liturgisches Bekenntnis zu diesen Verfehlungen als eigener Schuld. Wie aber kann die Schuld der Väter den Enkeln eine Bürde werden²⁷, die die Enkel mit der Bitte um Vergebung vor Gott hintragen?

(2) *Gibt es eine Kontinuität der Schuld in der Kirche?*

Bis hierher wurde die Notwendigkeit einer scheidenden Interpretation der eigenen Geschichte dargestellt. Aber bedeutet eine solche Scheidung nicht gerade Absetzung, Unterscheidung und Trennung von den Tätern, mit der der sich Unterscheidende einen Akt vollzieht, durch den er erklärt, eben nichts mehr zu tun haben zu wollen mit dem, wovon er sich bewusst unterscheidet? Kardinal Biffi scheidet streng zwischen der wahren und reinen Kirche einerseits und der Hinfälligkeit und Velleität mancher Christen andererseits. Die von Kardinal Biffi vorgeschlagene Trennung reproduziert auf kirchlichem Feld die halbierte Freiheitsgeschichte der Neuzeit. Wir interpretieren uns gerne in der Kontinuität der neuzeitlichen Erfolgsgeschichte. Die blutigen Katastrophen gerade der Moderne werden dabei jedoch in der Regel abgespalten: *Die Jakobiner, die Nationalsozialisten, die Faschisten, die Kommunisten* werden namhaft gemacht, oder gar nur (wie auf vielen Denkmälern) „die Unrechtsherrschaft“. Die Schuldigen werden ausgestoßen in das „Land des Vergessens“ (Ps 88, 13), damit ihre Verbrechen die Gegenwärtigen nicht belasten.

Wer sich bewusst zur Schuld der Vorväter bekennt, anerkennt, dass die gewollte, gesuchte und bejahte Kontinuität mit der Vergangenheit eine Schattenseite hat, an der der Heutige partizipiert und von der er sich ledig-

lich in einem Akt des bewussten, mühevollen, die Infragestellung seiner selbst einschließenden Prozess des Sichverhaltens lösen kann, nicht aber in der Verleugnung der Gemeinschaft zwischen ihm und den Schuldigen. In der katholischen Tradition ist hier der präzise Ort der Rede von der eschatologischen Läuterung, dem „Fegefeuer“, in dem schmerzhaft aus dem, was die Person konstituiert, das ausgeschieden wird, was die Person im Lichte des Glaubens und ihrer Hinordnung auf Christus als ihrer Berufung zuwider erfährt.²⁸ Das Fegefeuer ist dabei eine Begleiterscheinung des Heils und der Erlösung. Zwar schmerzen die menschlichen Trennungsprozesse, aber der Schmerz der am Bösen und Falschen in der eigenen Geschichte, der eigenen Familie und der eigenen Kirche Leidenden ist bereits verklärt durch die wirksame Verheißung der Herrlichkeit, zu der er hinführt. Die Vergangenheit wirkt in den Gegenwärtigen fort, prägt und beeinflusst ihr Denken und Fühlen im Guten wie im Schlechten. Erneuerung und Besserung ist deshalb nur über eine „Reinigung des Gedächtnisses“ zu erreichen.

Kontinuität mit der Vergangenheit als reuevolles Innwerden der schmerzvollen Schuld- und Versagensgeschichte bedeutet Teilhabe an einer erlösenden Heilung der eigenen geschichtlich-kulturell konstituierten eigenen kulturellen und religiösen Identität. Die Theologie des Purgatoriums reflektiert diesen Prozess der Heilung primär mit Bezug auf die Täter des Unrechts und diejenigen, die sich in der Kontinuität der Täter deuten. Schmerzhafte und wirklich erlösend wird der Prozess der heilenden Erinnerung jedoch erst, wo die Grenzen der bloßen Beschäftigung des einzelnen mit seiner Schuld als etwas eigenem überschritten werden. Die Kategorie der Sünde wirkt erlösend, weil sie dem Einzelnen ermöglicht, das Böse in seiner zerstörerischen Dimension wahrzunehmen, es zu bereuen und auf Gottes heilende Beziehungswilligkeit zu vertrauen, so dass er aus seiner Fixierung auf sich selber herausgeführt und dazu erlöst wird, das Leiden der Opfer eigenen Handelns anzuerkennen. Johann Baptist Metz und Helmut Peukert haben die anamnetische Solidarität mit den Opfern der Geschichte als wesentliches Moment der Erlösung erkannt.²⁹ Johannes Paul II. entspricht diesem Moment, wenn er wiederholte Male mit Bezug auf einzelne Gestalten der Kirchengeschichte wie Galileo Galilei und Jan Hus das Bekenntnis zum Versagen der Kirche verbunden hat mit dem ehrenden und rehabilitierenden Gedächtnis einzelner Opfer.³⁰

Der Purismus, der meint klar trennen zu können zwischen einer ontologisch wahren und heiligen Kirche einerseits und einer Kirche der Sünde andererseits, entspricht einer bestimmten Interpretation der Lehre von der *ecclesia invisibilis*: In ihrem Äußeren und Institutionellen mag die Kirche vielfältig schuldverstrickt sein. Im unsichtbaren Glauben der Christen aber ist sie die heilige Gemeinschaft, die Gott in Liebe annimmt und so rechtfertigt. Das Reservat des Reinen und Heiligen ist bei Giacomo Biffi genau umgekehrt nicht die Sphäre des individuellen Glaubens, sondern die Sphäre des Sakramentalen, der kirchlichen Lehre und der kirchlichen Verfassung. Beide einander entgegengesetzte puristische Positionen sind falsch: Gegen die Vorstellung, alleine im subjekthaften Glauben des Einzelnen subsistiere die Kirche als heilige, spricht die unabdingbare Zugehörigkeit der Eigenschaften von Sichtbarkeit, Geschichtlichkeit und Institutionalität zum Begriff sowohl der Kirche als auch der Person. Gibt es denn ein Personsein ohne all die geschichtlichen und sozialen Zusammenhänge, in denen Menschen sich als Personen finden und erkennen? Gegen die Vorstellung, in ihrer Hierarchie, ihrem Lehren und in ihrer Liturgie sei die Kirche absolut identisch mit ihrem göttlichen Ursprung, spricht die Einsicht, dass die Kirche in allen diesen Vollzügen ihre göttliche Berufung und ihr heiliges Wesen notwendig in menschlicher Weise realisiert. Das Zweite Vatikanische Konzil bedient sich zur Kennzeichnung des Verhältnisses von Menschlichem und Göttlichem in der Kirche der Hypostatischen Union als einer Analogie: „Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst. Deshalb ist sie in einer nicht unbedeutenden Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes ähnlich. Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes (vgl. Eph 4,16). Dies ist die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen.“³¹ Mit diesem Bekenntnis zur Göttlichkeit der sichtbaren Kirche wird vom Zweiten Vatikanum unlösbar verbunden das Bekenntnis zu ihrer Menschlichkeit. Die Kirche ist göttliche nur als

menschliche Kirche und mithin als eine Kirche, die ihre Berufung zur Sündenfreiheit und Reinheit nie anders hat denn als stets neu zu gewinnende und wiederzugewinnende Freiheit von Sünde und Irrtum. In diesem Sinne findet das calvinistische Theologoumenon von der *ecclesia semper reformanda* in der Kirchenkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils mit Recht eine zustimmende Aufnahme.³²

Vor allem die griechische Patristik erblickte das Geheimnis der Erlösung in der Menschwerdung Gottes, durch die Gott die menschliche Natur und mit ihr *alle* Menschen als zu Gott gehörig angenommen hat.³³ Das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit aller Menschen entspricht der soteriologischen Überzeugung davon, dass das Schicksal eines Menschen das Verhältnis aller Menschen vor Gott zum Heil hin wenden kann. Die Überzeugung von der vor Gott bestehenden Gemeinschaft aller Menschen begründet theologisch die Legitimität der Interzession vor Gott für andere Menschen. Die Interzession darf dabei niemals in einem nicht-transformierten religionsgeschichtlichen Sinn interpretiert werden als Eintreten eines Menschen für andere Menschen vor der Gottheit, durch die die Gottheit in ihrem Urteil umgestimmt werden könnte.³⁴ Das christliche Verständnis der Fürbitte für die Toten knüpft vielmehr an dem religionsgeschichtlich universalen Verhalten der Interzession vor der Gottheit an, um ihm im Lichte des Evangeliums einen neuen Sinn abzugewinnen. Die für andere Betenden versuchen nicht, Gott umzustimmen, sondern vielmehr selber einzustimmen in Gottes Wohlwollen für die Toten und Schuldigen, das sie sich auf diese Weise in einer sehr konkreten Erinnerung an fremde Schuld vergegenwärtigen. Auf diese Weise wird die abstrakte Rede von der verzeihenden Liebe Gottes in einer Weise konkretisiert, die geeignet ist, die Feiernden in ihrem eigenen Denken, Fühlen und Handeln zum Besseren hin zu wandeln. Wer für die Vergehen seiner Vorgänger um göttliche Vergebung bittet, benennt die Vergehen seiner Vorgänger als Schuld und scheidet sich dadurch bewusst von ihnen. Er stellt diese Schuld jedoch zugleich in den Horizont des freien göttlichen Vergehens, auf das er im Glauben für sich und alle Menschen fest vertraut. Im Bekennen verbindet sich der Gläubige mit den Sündern der Vergangenheit. In der Bitte um Vergebung verbindet er sich mit dem erlösenden Gott, in dessen erhofftes und geglaubtes Vergebungswort der Beter einstimmt in der Hoffnung, dass es zum bestimmenden und verwandelnden Wort des eigenen Lebens und der eigenen Kirche werde.

Dass in den päpstlichen Schuldbekennnissen immer nur von Einzelnen die Rede war, die schuldig geworden sind, ist vielfach kritisiert worden, jedoch absolut zu Unrecht. Sünde kann nicht die Eigenschaft einer Institution sein. Sünde kann Institutionen prägen und diese wiederum einzelne im Sinne der Sünde. Wo aber die Sünde als Sünde benannt und erkannt wird, erklären sich Personen verantwortlich und erkennen Personen andere als Verantwortliche. Das Sündenbekenntnis ist notwendig individuell und persönlich, selbst da, wo es sich auf lange vergangene Schuld anderer Menschen bezieht. Eine kumulative „Sünde der Kirche“, für die weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart Menschen sich als verantwortlich empfinden, wäre nicht ein „Mehr“ an Sündenbewusstsein, sondern viel weniger.

4. Ökumenische Perspektiven

In der Ekklesiologie hat eine katholische Lesart des *simul iustus et peccator* Heimatrecht. Hans Urs von Balthasar hat diese Einsicht mithilfe seines Rückblicks auf den patristischen Realismus hinsichtlich der sündigen Kirche für die katholische Theologie gesichert.³⁵

Die bußfertige Realisation der eigenen Schuldgeschichte hat in der katholischen Kirche einen ökumenischen Sitz im Leben. Einen dramatischen Höhepunkt eigener Schuldanerkennung bedeutet der mit einem Fußkuss verbundene Kniefall von Papst Paul VI. vor dem Gesandten des Patriarchen von Konstantinopel, Metropolit Meliton, am 14. Dezember 1975 in der Sixtinischen Kappelle, dem Ort der Papstwahl.³⁶ Beziehungsreich nahm Paul VI. ein schmerzhaftes Ereignis der Kirchengeschichte auf: 1438 verlangte Papst Eugen IV. von dem Gesandten des Patriarchen von Konstantinopel beim Konzil von Ferrara-Florenz den Kniefall vor dem Papst, den der Grieche angesichts der Osmanischen Bedrohung seiner Kirche nicht verweigern konnte.

In der ökumenischen Begegnung wächst das Bewusstsein, in welchem Ausmaß Rechthaberei und hybrides Superioritätsbewusstsein der eigenen Kirche die Wahrnehmung des Guten am Anderen verhindern und so eben auch die Realisation dieses Guten in der eigenen Kirche, obwohl es der eigenen Berufung zur Heiligkeit im Angesicht des Herrn der Kirche zutiefst angemessen wäre.

Angesichts des so zu Tage tretenden Unrechts in der eigenen Kirche sind Reue und Vergebungsbitte zutiefst angemessene Formen einer christlich

vollzogenen, trennenden Unterscheidung, die das Böse benennt, an der Treue zur Kirche selbst jedoch ebenso festhält wie an der Gemeinschaft mit denen, von deren Handlungen sich die Kirche heute unterscheidet, die sie jedoch weiterhin als ihre Söhne und Töchter erkennt. Sie vermeidet so den aufgeblasenen Purismus derer, die meinen, eine bloße Lossagung vom Falschen vermöge bereits das Fortwirken dieses Falschen im Eigenen zu beenden. Die treue Gemeinschaft in der Schuld anerkennt die prägende und fortdauernde Wirkung der Schuld in der eigenen Geschichte und hofft vertrauensvoll auf das dieser Schuldkontinuität entgegengesetzte Gnadenkontinuum göttlichen Heilsschaffens für die Menschen. Dieses Gnadenkontinuum findet in beiden Aspekten der Bußhandlung seine menschliche Manifestation: (1) Als sittlich unterscheidendes und beurteilendes Handeln, mit dem Menschen ihre Position in der gegenwärtigen Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit markieren, und (2) als betend und hoffend vollzogenes Bewusstsein dauerhafter Verbundenheit in der einen Kirche Jesu Christi, die Sünder wie Gerechte umfasst und ihnen ihre Berufung zur Heiligkeit verkündet und auferlegt.

ANMERKUNGEN

- ¹ Eine Darstellung dieser Liturgie in: *Christoph Marksches*, „...in gewissen Zeiten der Geschichte...“. Schuldbekennnis und Versöhnungsbitte des Papstes am ersten Fastensonntag des Heiligen Jahres 2000 in der Sicht eines evangelischen Kirchenhistorikers, in: *Doris Hiller* (Hg.), *Dass Gott eine große Barmherzigkeit habe. Konkrete Theologie in der Verschränkung von Glaube und Leben. Festschrift für Gunda Schneider-Flume*, Leipzig 2001, 144-175.
- ² *Johannes Paul II.*, Apostolisches Schreiben „Tertio millennio adveniente“, Nr. 33. (http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/apost_letters/documents)
- ³ *La civiltà cattolica* 148 (1997), 531-540.
- ⁴ *Ulrich Ruh*, Johannes Paul II.: Wie die Kirche ihre Schuld bekennt, in: *Herderkorrespondenz* 54 (2000), 169-171.
- ⁵ *Donath Herscik* nennt die im Vatikan abgehaltenen Symposien (1) gegen Antijudaismus vom 30. 10. – 1. 11. 1997 (2) über die Inquisition vom 29. 10. – 31. 10. 1998 und (3) über die Umsetzung der Beschlüsse des 2. Vatikanums vom 25. – 27. 2. 2000 (*ders.*, Schuldbekennnis und Vergebungsbitte des Papstes in theologischer Perspektive, in: *ZKTh* 123 (2001), 3-22, hier: S. 6f). In unmittelbarer zeitlicher Nähe zur giornata del perdono veröffentlichte die Internationale Theologische Kommission das Dokument „Erinnern und Versöhnen“ (deutsch hg. von *G. L. Müller*, Einsiedeln – Freiburg 2000).
- ⁶ *Luigi Accattoli*, Wenn der Papst um Vergebung bittet. Alle ‚mea culpa‘ von Johannes Paul II. An der Wende zum dritten Jahrtausend, Innsbruck 1999.
- ⁷ *Giacomino Cardinal Biffi*, *Christus hodie*, Bologna 1995.
- ⁸ *Herbert Schnädelbach*, Der Fluch des Christentums. Die sieben Geburtsfehler einer alt gewordenen Weltreligion. Eine kulturelle Bilanz nach zweitausend Jahren, in: *Die Zeit*

- vom 25. Mai 2000: „Die ‚sieben Todsünden‘, die der Papst nennt, sind nicht trotz, sondern wegen des Christentums geschehen; die Täter haben dabei nicht gegen seine Prinzipien verstoßen, sondern versucht, sie durchzusetzen.“; mit ähnlicher Tendenz: Der Spiegel vom 24. April 2000.
- ⁹ Martin Schuck, Das Schuldbekenntnis des Papstes, in: Deutsches Pfarrerberblatt (2000), 175-177; Michael Strauß, Stellvertretende Buße. Der Papst bekennt die Schuld der Christen, in: Evangelische Kommentare (2000), Heft 33, 4.
- ¹⁰ Diese Deutung favorisierte der Spiegel in seiner Berichterstattung zur *giornata del perdono*, die er als Abwurf von historischem Ballast deutet (Der Spiegel vom 24. April 2000).
- ¹¹ Immanuel Kant, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, A 95: „[...] sie ist keine transmissible Verbindlichkeit, die etwa wie eine Geldschuld [...] auf einen anderen übertragen werden kann, sondern die allerpersönlichste, nämlich eine Sündenschuld, die nur der Strafbare, nicht der Unschuldige [...] tragen kann.“
- ¹² Ralf Miggelbrink, Einführung in die Lehre von der Kirche, Darmstadt 2003, 9-11, 36-38.
- ¹³ Zu den entsprechenden Auseinandersetzungen der Reformationszeit: Karlheinz Diez, „Ecclesia non est Civitas Platonica.“ Antworten katholischer Kontroverstheologen des 16. Jahrhunderts auf Martin Luthers Anfrage an die „Sichtbarkeit“ der Kirche. Frankfurt a. M. 1997.
- ¹⁴ Augustinus, De civitate Dei I, 35: „[...]Perplexae quippe sunt istae duae civitates [civitas terrena seu diabolis – Civitas Dei, R. M.] in hoc saeculo invicemque permixtae, donec ultimo iudicio dirimantur“ („Denn verschlungen miteinander und vermischt sind in dieser Welt diese beiden Staaten [Gottesstaat und Erdenstaat/Teufelsstaat] bis zu ihrer Trennung durch das Letzte Gericht.“)
- ¹⁵ „La purificazione della memoria“ in vista del gubileo, in: La civiltà cattolica 148 (1997), 531-540.
- ¹⁶ Jürgen Werbick (ders., Sündige Selbstbehauptung [...], in: HK 54 (2000), 124-129, hier 125) zieht die paulinische Vorstellung der Sünde als kosmischer Macht sowie die befreiungstheologische Rede von der strukturellen Sünde heran, um zu verdeutlichen, wie bestimmend fremde Sünden für Menschen sein können und wie notwendig der sittliche Akt der Unterscheidung sowie der religiöse Akt der von Gott ermöglichenden und getragenen Selbstgründung in einem Akt der konkreten Loslösung und Unterscheidung ist.
- ¹⁷ Der Begriff bezieht sich auf die abschließende Anweisung, die der 1. Timotheusbrief für den Gemeindeleiter bereithält: „Timotheus, bewahre, was dir anvertraut ist [Vulgata: „O Timothee, depositum custodi!“]. Halte dich fern von gottlosem Geschwätz und den falschen Lehren der sogenannten Erkenntnis. Nicht wenige, die sich darauf eingelassen haben, sind vom Weg der Erkenntnis abgekommen“ (1. Tim 6, 20). Auch 2. Tim 1, 12. 14 und 2, 2 verwenden den griechischen Begriff der *parathêke*, den die Vulgata als „*depositum*“ wiedergibt und der eine treulich zu bewahrende Hinterlassenschaft bezeichnet, damit ein konservatives Traditionsverständnis gegen die Spekulationsfreudigkeit der Gnosis stellend. Dieses konservative Verständnis darf jedoch nicht überbetont werden, wozu eine allzu wörtliche Rezeption der *depositum-Metapher* verführen könnte.
- ¹⁸ Ralf Miggelbrink, Der ökumenisch kontroverse Begriff der Konkupiszenz im theologischen Kontext der Gegenwart, in: Catholica 54 (2000), 39-58.
- ¹⁹ Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche: „Lumen gentium“, Nr. 1: „Cum autem Ecclesia sit in Christo veluti sacramentum seu signum et instrumentum intimae cum Deo unionis totiusque generis humani unitatis [...]“ (DH 4101).
- ²⁰ Christoph Marksches, „...in gewissen Zeiten“, 161-163.

- ²¹ *Otto Hermann Pesch* betont, die „[...] simul-Formel ist „theologisch und logisch nur sinnvoll, wenn sie nicht (substanz-)ontologisch, sondern relational und existentiell verstanden wird“ (*ders.*, *Simul iustus et peccator. Sinn und Stellenwert einer Formel Martin Luthers. – Thesen und Kurzkommentare*, in: *Gerecht und Sünder zugleich? Ökumenische Klärungen*, Freiburg 2001, 146-167, hier: 162). Relational und existentiell meinen „Sündersein“ und „Gerechtersein“ *Perspektiven der Selbstwahrnehmung in der Gottesbeziehung* und keine objektiven Gegebenheiten. Gerade als der Gerechte wird der Mensch der Gestörtheit seiner Gottesbeziehung inne. Das wird ihn aber nicht zu dem Laxismus dessen verführen, der das Sünder- oder Gerechtheit für gleichgültig hält. Gegen diesen Laxismus wendet sich bekanntlich in der Sprache des 15. Kapitels des Trienter Rechtsfertigungsdekrets (DH 1544).
- ²² Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über den Ökumenismus: „Unitatis Redintegratio“, Nr. 7.
- ²³ Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von Heute: „Gaudium et Spes“, Nr. 36.
- ²⁴ A.a.O., Nr. 19.
- ²⁵ Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen: „Nostra Aetate“, Nr. 4.
- ²⁶ Unitatis Redintegratio, Nr. 7.
- ²⁷ Jer 31, 29 zitiert ein geflügeltes Wort, mit dem sich die in Babylon exilierten Juden gegen die deuteronomistische Gerichtstheologie ihrer Tage wandten.
- ²⁸ *Dorothea Sattler*, *Gelebte Buße. Das menschliche Bußwerk (satisfactio) im ökumenischen Gespräch*, Mainz 1992, 225-304.
- ²⁹ *Kelvin Lenehan* betont vor allem diesen Aspekt der memoria passionis (*ders.*, *The great Jubilee and the Purification of the Memory*, in: *Louvain Studies* 25 (2000), 291-311; besonders: 294-301).
- ³⁰ Zu *Jan Hus*: Meldung in der *Herder Korrespondenz* 54 (2000), 106; zu *Galilei*: *La civiltà cattolica* 135 (1984), 375-392.
- ³¹ Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche: „Lumen gentium“, Nr. 8.
- ³² A.a.O., Nr. 8: „Ecclesia in propria sinu peccatores complectens, sancta simul et semper purificanda, poenitentiam renovationem continuo prosequitur.“ Und Nr. 9: „Per tentationes vero et tribulationes procedens Ecclesia virtute gratiae Dei sibi a Domino promissae confortatur, ut in infirmitate carnis a perfecta fidelitate non deficiat, sed Domini sui digna sponsa remanet, et sub actione Spiritus Sancti seipsam renovare non desinat, donec per crucem perveniat ad lucem, que nescit occasum.“ (Hervorhebungen von R.M.)
- ³³ So etwa die Konzeption des *sacrum commercium* in der Soteriologie des Irenäus von Lyon (*Adversus haereses*, II, 19, 1) oder Gregor von Nazianz (*Raymund Schwager*, *Menschenschwerdung und Heilsökonomie*, in: *ders.*, *Der wunderbare Tausch. Zur Geschichte und Deutung der Erlösungslehre*, München 1996, 78-83).
- ³⁴ Das biblische Modell für diese Form der Interzession stellt Gen 19.
- ³⁵ *Hans Urs von Balthasar*, *Casta Meretrix*, in: *ders.*, *Sponsa Verbi. Skizzen zur römischen Theologie II*, Einsiedeln 1961, S. 203-305; *Karl Rahner*, *Sündige Kirche nach den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: *ders.*, *Schriften zur Theologie*, Bd. 7, S. 321-345; *Jürgen Werbick*, *Kirche. Ein ekklesiologischer Entwurf für Studium und Praxis*, Freiburg 1994, 223-276.
- ³⁶ 1438 hatte Papst Eugen IV. die orthodoxe Welt tief gekränkt, als er von dem Gesandten des damaligen Patriarchen von Konstantinopel den Kniefall verlangte.